



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 13.03.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001550

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Damen Trading

Damen Trading
CHE-464.827.926
Binningerstr. 15
4051 Basel

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen Damen Trading ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar.
2. Mit wegen Unzustellbarkeit retourniertem Einschreiben vom 07.01.2020 und Publikation vom 13.01.2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist der Geschäftsinhaber aufgefordert worden, innert 30 Tagen ein funktionsfähiges Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen.
3. Dieser Aufforderung ist nicht nachgekommen worden.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Damen Trading wird unter ersatzloser Streichung des Rechtsdomizils im Handelsregister gelöscht.
2. Die Gebühren für das amtliche Verfahren und die Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 280.
3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht wird dem Geschäftsinhaber eine Ordnungsbusse von CHF 250 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.04.2020

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht
Bäumleingasse 1
4001 Basel